

Bedarfsgerechte Zukunftsplanung städtischer Multifunktionsgeräte der Landeshauptstadt München

Bedarfsgerechte Zukunftsplanung städtischer Multifunktionsgeräte
Antrag Nr. 20-26 / A 05497 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
vom 19.03.2025, eingegangen am 19.03.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17639

Beschluss des IT-Ausschusses als Werkausschuss vom 24.09.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Mit Antrag Nr. 20-26 / A 05497 wird das RIT gebeten, den zukünftigen Bedarf an städtischen Multifunktionsgeräten zum Drucken, Kopieren und Scannen zu evaluieren und die Anzahl der Geräte entsprechend dieser Bedarfsanalyse zu reduzieren.
Inhalt	it@M stellt den Service Drucken und Scannen in der LHM zur Verfügung. Standardmäßig sind dafür Multifunktionsgeräte in verschiedenen Leistungsklassen im Einsatz, aktuell 1.810 Stück stadtweit. Diese werden über eine Rahmenvereinbarung angemietet und regelmäßig in einem europaweiten Vergabeverfahren ausgeschrieben; eine neue Ausschreibung wird in 2027 / 2028 wieder notwendig, da der aktuelle Vertrag zum 31.03.2029 endet. Im Vorfeld der Vergabe wird eine Bedarfsanalyse durchgeführt werden. Bedingt durch die zunehmende Digitalisierung der Verwaltungsabläufe, v. a. auch durch die Einführung der E-Akte und Inputmanagement, wird der Bedarf an Ausdrucken und damit auch an Multifunktionsgeräten erwartbar sinken.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	/
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, positiv
Entscheidungsvorschlag	Das RIT wird beauftragt, in Abstimmung mit den Referaten und Eigenbetrieben folgende Maßnahmen im Jahr 2026 zu konkretisieren und umzusetzen: insbes. Analyse der Nutzung und

	<p>Standortbewertung, Anpassung der Drucklösungen und Verträge, Einführung von Mitarbeiter*innenschulungen, Erstellen einer bedarfsgerechten Planung.</p> <p>Der Stadtrat beauftragt alle Referate und Eigenbetriebe, it@M bei der Bedarfsanalyse zu unterstützen und gemeinsam eine kostensparende, bedarfsgerechte Planung der Multifunktionsgeräte als Vorbereitung für die neue Rahmenvereinbarung ab 01.04.2029 zu erstellen.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Multifunktionsgeräte
Ortsangabe	/

Bedarfsgerechte Zukunftsplanung städtischer Multifunktionsgeräte der Landeshauptstadt München

Bedarfsgerechte Zukunftsplanung städtischer Multifunktionsgeräte
Antrag Nr. 20-26 / A 05497 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
vom 19.03.2025, eingegangen am 19.03.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17639

2 Anlagen

Beschluss des IT-Ausschusses als Werkausschuss für it@M vom 24.09.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Stadtratsantrag.....	2
2. Analyse des IST-Zustandes.....	3
3. SOLL-Zustand.....	5
3.1. Maßnahmen zur Umsetzung.....	5
3.1.1. Nutzungsanalyse und Standortbewertung.....	5
3.1.2. Geräteplatzierung und -reduzierung.....	5
3.1.3. Flexible Lösungen und Anpassungen.....	5
3.1.4. Mitarbeiter*innenschulung und Sensibilisierung.....	6
3.1.5. Erstellen einer bedarfsgerechten Planung.....	6
3.2. Entscheidungsvorschlag.....	6
3.3. Zeitplanung.....	6
3.4. Personal.....	6
4. Klimaprüfung.....	6
5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	7
II. Antrag der Referentin.....	14
III. Beschluss.....	14

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

it@M stellt den Service Drucken und Scannen für alle städtischen Mitarbeitenden in der Verwaltung zur Verfügung. Fester Bestandteil dieses Service und der Standard für das Drucken und Scannen sind dabei die Multifunktionsgeräte. Um die Nutzung sicherzustellen werden derzeit 1.810 Multifunktionsgeräte für die Referate und Eigenbetriebe der LHM bereitgestellt. Hierbei handelt es sich um verschiedene Leistungsklassen, um den Anforderungen gerecht zu werden. Diese werden über eine Rahmenvereinbarung angemietet und regelmäßig neu in einem europaweiten Vergabeverfahren ausgeschrieben. Diese neue Ausschreibung wird in 2027 bis 2028 wieder notwendig, weil der aktuelle Vertrag zum 31.03.2029 endet.

Im Vorfeld der Vergabe wird eine Bedarfsanalyse durchgeführt, die in den letzten Jahren immer einen höheren Bedarf der Referate und Eigenbetriebe zum Ergebnis hatte. Bedingt durch die Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen für Bürger*innen und Unternehmen, speziell auch durch die Einführung der E-Akte und Inputmanagement wird in zunehmendem Maße der Bedarf an Ausdrucken und damit auch an Multifunktionsgeräten sinken.

Im Ergebnis der gemeinsam mit den Referaten und Eigenbetrieben durchzuführenden Bedarfsanalyse, ist eine Reduzierung der Anzahl der eingesetzten Geräte zu erwarten.

1. Stadtratsantrag

Bedarfsgerechte Zukunftsplanung städtischer Multifunktionsgeräte, Antrag Nr. 20-26 / A 05497 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 19.03.2025, eingegangen am 19.03.2025

Antragstext

Das IT-Referat wird gebeten, den derzeitigen und den zukünftigen Bedarf an städtischen Multifunktionsgeräten zum Drucken, Kopieren und Scannen erneut zu evaluieren und die Anzahl der Geräte entsprechend dieser Bedarfsanalyse zu reduzieren.

Begründung

Den Angaben des IT-Referats zufolge betreibt it@M derzeit über 1.800 Multifunktionsgeräte für die Referate und Eigenbetriebe der LHM. Ausgehend von ca. 44.000 städtischen Beschäftigten steht damit durchschnittlich ein Multifunktionsgerät für je 25 Beschäftigte zur Verfügung.

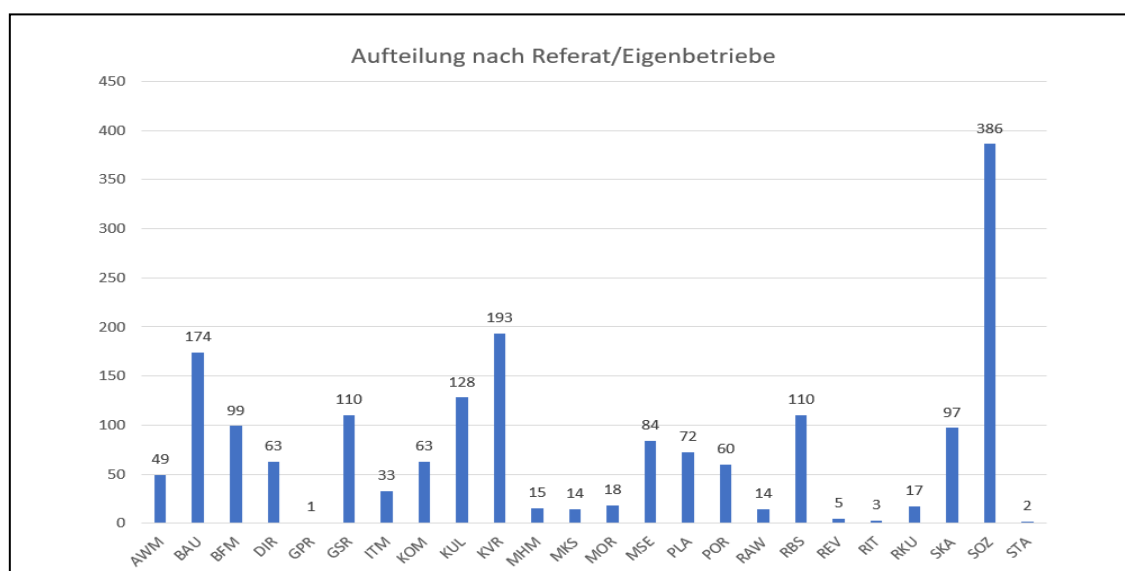
Durch die im August 2024 mit großer Mehrheit des Münchner Stadtrats beantragte umfassende Digitalisierung verwaltungsinterner Prozesse und den möglichst flächendeckenden Rollout der E-Akte wird der Bedarf an Multifunktionsgeräten absehbar sinken. Damit können wertvolle Ressourcen eingespart, Druckkosten gesenkt und der Papier- und Tonerverbrauch verringert werden.

Vor der Vergabe des nächsten Rahmenvertrags für Multifunktionsgeräte im Jahr 2027 soll das IT-Referat deshalb unter Berücksichtigung der derzeitigen Nutzungsquote und der weiterhin erfolgreichen Verwaltungsdigitalisierung sowohl im Kontakt mit

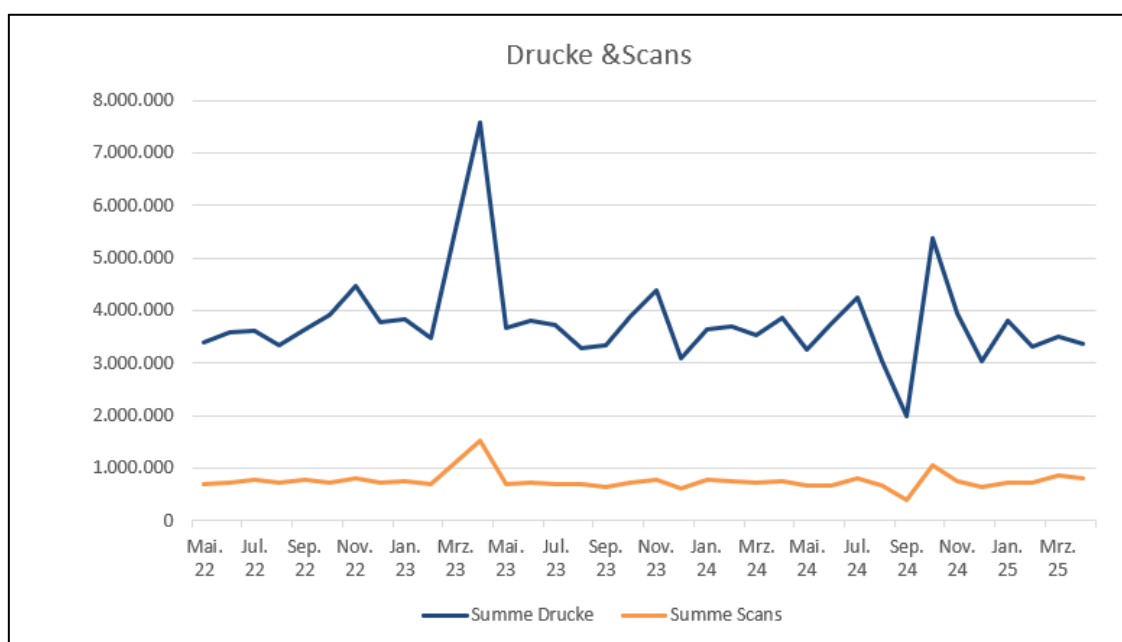
Bürger*innen und externen Akteur*innen als auch für verwaltungsinterne Prozesse eine aktualisierte Bedarfsanalyse erstellen.

2. Analyse des IST-Zustandes

Im Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt München werden derzeit 1.810 Multifunktionsgeräte in vier verschiedenen Leistungsklassen eingesetzt. Diese Geräte verteilen sich auf die Referate und Eigenbetriebe mit insgesamt 351 Standorten wie folgt:

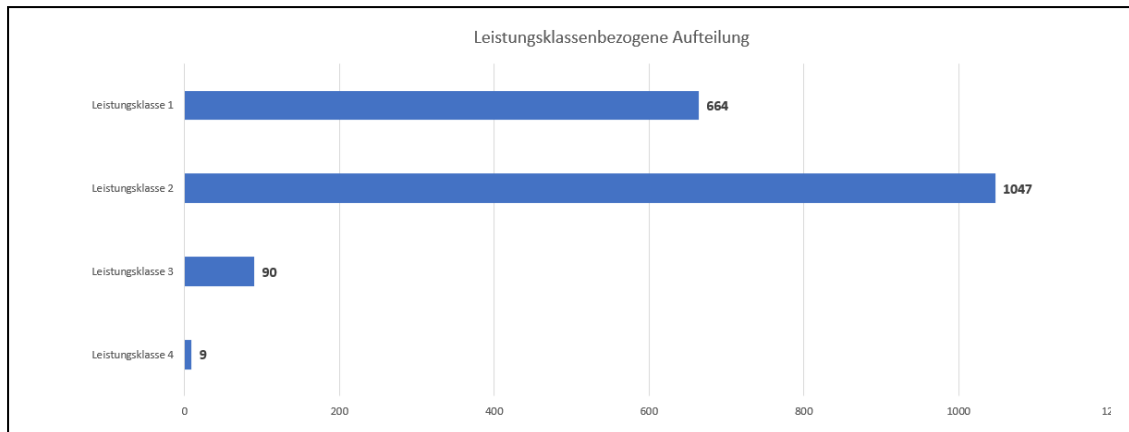


Im Durchschnitt liegt die Anzahl der Ausdrücke bei 3,8 Mio. und der Scans bei 758.000 pro Monat. Gezählt werden immer DIN-A4 Seiten einseitig. Der Verlauf ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



Der sprunghafte Anstieg von Ausdrucken und auch Scans im ersten Quartal 2023 war aller Wahrscheinlichkeit nach auf das Inkrafttreten des Wohngeld-Plus-Gesetzes zum 01. Januar 2023 zurückzuführen.

Die Multifunktionsgeräte verteilen sich wie folgt auf die Leistungsklassen:



Ein wesentliches Kriterium für die Analyse der Geräte ist die Betrachtung der Auslastung. Dabei unterscheiden sich die Leistungsklassen z. B. in ihrem jährlichen Druckvolumen:

- Leistungsklasse 1 – empfohlenes jährliches Volumen von 30.000 Ausdrucken
- Leistungsklasse 2 – empfohlenes jährliches Volumen von 300.000 Ausdrucken
- Leistungsklasse 3 – empfohlenes jährliches Volumen von 900.000 Ausdrucken
- Leistungsklasse 4 – empfohlenes jährliches Volumen von 900.000 Ausdrucken

	2022	2023	2024	2025
Auslastung LK1 (jährliches Volumen: 30.000)				
niedrige Auslastung (unter 1.000)	7,7%	6,4%	6,2%	7,6%
mittlere Auslastung	83,1%	74,8%	75,5%	80,1%
hohe Auslastung (über 20.000)	9,2%	18,8%	18,3%	12,2%
	2022	2023	2024	2025
Auslastung LK2 (jährliches Volumen: 300.000)				
niedrige Auslastung (unter 2.000)	3,9%	2,9%	3,3%	4,7%
mittlere Auslastung	96,0%	96,9%	96,3%	95,0%
hohe Auslastung (über 200.000)	0,1%	0,2%	0,4%	0,3%
	2022	2023	2024	2025
Auslastung LK3 (jährliches Volumen: 900.000)				
niedrige Auslastung (unter 10.000)	3,4%	3,4%	4,5%	4,7%
mittlere Auslastung	96,6%	96,6%	95,5%	95,3%
hohe Auslastung (über 600.000)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	2022	2023	2024	2025
Auslastung LK4 (jährliches Volumen: 900.000)				
niedrige Auslastung (unter 10.000)	25,0%	0,0%	0,0%	0,0%
mittlere Auslastung	75,0%	100,0%	100,0%	100,0%
hohe Auslastung (über 600.000)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

Anhand der Auslastung und der durchschnittlichen Ausdrücke bzw. Scans haben wir die letzten Jahre ein relativ stabiles Druckverhalten und damit nur geringe Optimierungs-Möglichkeiten.

Die Standorte und die Verteilung der Geräte sind bisher nicht Betrachtungsgegenstand gewesen. Dies obliegt der Verantwortung des Anforderungsmanagements der Referate und Eigenbetriebe.

3. SOLL-Zustand

Mit dieser Beschlussvorlage wird folgender Soll-Zustand angestrebt:

- Es ist eine Bedarfsanalyse mit dem Ziel der Optimierung und Konsolidierung sowohl bei den Leistungsklassen, als auch den Standorten durchgeführt.
- Durch die neue bedarfsgerechte Zukunftsplanung städtischer Multifunktionsgeräte werden Kosten eingespart.
- Die Referate und Eigenbetriebe können trotz Kosteneinsparungen und Standortkonsolidierungen weiterhin effektiv drucken und scannen.
- Die Marktanalyse und Auftragswertschätzung können unter den aktualisierten Anforderungen für den Bedarf ab 2029 durchgeführt werden.

3.1. Maßnahmen zur Umsetzung

3.1.1. Nutzungsanalyse und Standortbewertung

- Analyse der Nutzung pro Standort: Erfassen und Auswerten von Druck- und Scanzahlen an jedem Standort, um die Nutzungshäufigkeit zu bestimmen. Identifizieren von Standorten mit niedriger Nutzung, um die Anzahl der Geräte zu optimieren.
- Feedback von Nutzer*innen: Einholen von Rückmeldungen der Mitarbeitenden über die Geräteverfügbarkeit und -nutzung, um eine bedarfsgerechte Konsolidierung der Standorte zu gewährleisten.
- Regelmäßige Standortbewertungen: Durchführung regelmäßiger Bewertungen der Geräteeffizienz und der Nutzung an jedem Standort, um die Notwendigkeit und den Typ der Geräte anzupassen.

3.1.2. Geräteplatzierung und -reduzierung

- Alle doppelt oder mehrfach belegten Räume sollen auf maximal ein Gerät reduziert werden.
- Nicht auf jedem Stockwerk soll ein MuFuG platziert werden – Anforderungen des Standorts beachten.
- Bei großen Standorten soll eine Überplanung der Geräte pro Etage erfolgen.
- Dedizierte Geräteplatzierung: Überlegen, ob Geräte zentral in stark frequentierten Bereichen (z. B. Empfangsbereiche, Konferenzräume) platziert werden können, um die Gesamtnutzung zu erhöhen und weniger Geräte in weniger genutzten Bereichen bereitzustellen.

3.1.3. Flexible Lösungen und Anpassungen

- Ggf. Integration von mobilen Drucklösungen: In Standorten mit flexiblen Arbeitsplätzen können mobile Drucklösungen implementiert werden, die eine bedarfsgerechte Nutzung ermöglichen, anstatt mehrere stationäre Geräte bereitzustellen.
- Flexible Vertragsmodelle: Einführung flexibler Leasing- oder Mietverträge, die es ermöglichen, Geräte basierend auf der tatsächlichen Nutzung anzupassen oder auszutauschen.

3.1.4. Mitarbeiter*innenschulung und Sensibilisierung

- Schulung der Mitarbeiter*innen: Schulungen sollen angeboten werden, um die Mitarbeiter*innen über die optimalen Nutzungsmöglichkeiten der Multifunktionsgeräte zu informieren, einschließlich der Funktionen, die sie vielleicht nicht nutzen.

3.1.5. Erstellen einer bedarfsgerechten Planung

- In Zusammenarbeit mit dem Anforderungsmanagement und den Ansprechpartner*innen in den Referaten und Eigenbetrieben wird eine realistische Bedarfsplanung durchgeführt.

3.2. Entscheidungsvorschlag

Das RIT wird beauftragt, in Abstimmung mit den Referaten und Eigenbetrieben die oben beschriebenen Maßnahmen im Jahr 2026 zu konkretisieren und umzusetzen.

Der Stadtrat beauftragt alle Referate und Eigenbetriebe, it@M bei der Durchführung der Bedarfsanalyse zu unterstützen und gemeinsam eine kostensparende, bedarfsgerechte Planung der Multifunktionsgeräte als Vorbereitung für die neue Rahmenvereinbarung, mit Beginn ab dem 01.04.2029 zu erstellen.

3.3. Zeitplanung

- Umsetzung dieses Beschlusses vom 01.01.2026 bis 30.09.2026.
- Durchführung eines Vorhabens/Projekt es mit dem Ziel einer erfolgreichen Zuschlagserteilung zur Rahmenvereinbarung vom 01.03.2026 bis 31.06.2028.
- Transition mit einem stadtweiten Rollout zur neuen Rahmenvereinbarung bis 31.03.2029.

3.4. Personal

Das IT-Projekt kann mit bestehendem Personal umgesetzt werden. Daher ist für die Projektumsetzung und für den laufenden Betrieb der IT-Lösung kein zusätzliches Personal innerhalb der IT erforderlich.

4. Klimaprüfung

Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, positiv

Die durchzuführende Analyse hinsichtlich des zukünftigen Bedarfs an Multifunktionsgeräten in der Stadtverwaltung lässt bereits vorab eine Reduzierung der eingesetzten Geräte und damit auch bei den verbrauchten Ressourcen wie insbesondere Energie, Toner und Papier erwarten – mit allerdings geringer positiver Klimaschutzwirkung (Klimaschutzcheck 2.0).

Die Klimaschutzprüfung wurde vorab mit dem RKU abgestimmt.

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
RAW 1	Das RAW begrüßt die Initiative zur Optimierung der Ausstattung mit Multifunktionsgeräten und stimmt der o.g. Beschlussvorlage zu. Wir bitten darum, dass die Bedarfsanalyse frühzeitig zusammen mit den Referaten erfolgt, damit alle lokalen Gegebenheiten umfassend erhoben und berücksichtigt werden können.	Vielen Dank für die Zustimmung, wir werden die Referate frühzeitig mit Abfragen für die Bedarfsanalysen starten.
MOR 1	Das Mobilitätsreferat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und befürwortet das skizzierte Vorgehen grundsätzlich. Wir haben bereits beim letzten Rollout der aktuell eingesetzten Multifunktionsgeräte, der zeitlich mit der Gründung des MOR verbunden war, eine bedarfsgerechte Planung vorgenommen. Die weitere Optimierung hängt unserer bisherigen Erfahrung im Wesentlichen davon ab, ob und wann bestehende Fachverfahren, die zum Teil noch sehr viele Papierausdrucke benötigen, seitens RIT abgelöst werden.	Vielen Dank für die Zustimmung und die bereits durchgeführte bedarfsgerechte Planung.
KOM 1	Das Kommunalreferat erklärt sein Einverständnis zur Beschlussvorlage.	Vielen Dank für die Zustimmung.
KGL 1	Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* meldet Fehlanzeige auf die o.g. Beschlussvorlage.	Vielen Dank für die Rückmeldung.
MKS 1	Die Münchner Kammerspiele stimmen dem Beschluss zu.	Vielen Dank für die Zustimmung.
MM 1	Die Märkte München melden nach Rücksprache mit der Fachabteilung Fehlanzeige.	Vielen Dank für die Rückmeldung.
SOZ 1	Das Sozialreferat stimmt der Einschätzung zu, dass durch eine flächendeckende Einführung der E-Akte in Verbindung mit flankierendem Inputmanagement perspektivisch der Bedarf an Multifunktionsgeräten sinken sollte, was nicht nur Kosten einsparen, sondern auch positiv zur Klimabilanz beitragen wird.	Vielen Dank für die Zustimmung zur Einschätzung.
SOZ 2	Allerdings orientiert sich die geplante Minimierung der Multifunktionsgeräte vornehmlich an den Nutzungshäufigkeiten und übersieht dabei, welche Funktionen für welchen Standort unverzichtbar sind, z. B. für Bürger*innennähe, Barrierefreiheit oder Arbeitsorganisation. Besonders kritisch wird der Vorschlag gesehen, nicht auf jedem Stockwerk eines Gebäudes ein Multifunktionsgerät vorzuhalten. Die	Die Auswahl der Standorte für die Multifunktionsgeräte werden bedarfsgerecht und in Abstimmung berücksichtigt, damit ein reibungsloser Arbeitsablauf gewährleistet werden kann. Die Erreichbarkeit für Mitarbeitende mit eingeschränkter Mobilität fließt in die Planungen mit ein. Um Wartezeiten bzw. die

	<p>Maßnahme mag aus Sicht der reinen Auslastungsstatistik sinnvoll erscheinen, verkennt jedoch aus meiner Sicht die realen Arbeitsabläufe in der Schriftgutverwaltung: von antragsbegründenden Dokumenten, welche die Kund*innen im Original einreichen, sind (aus Gründen der Aktenwahrung) Kopien anzufertigen. In diesen Fällen ist es erforderlich, dass ein niederschwelliges Kopieren vor Ort möglich ist. Längere Wege zwischen Arbeitsplatz und Gerät führen nicht nur zu Effizienzverlusten und Zeitverzögerungen, sondern beeinträchtigen auch die Erreichbarkeit für Mitarbeitende mit eingeschränkter Mobilität, was in Widerspruch zu den Inklusionsbestrebungen der LHM steht. Hinzu kommt, dass bei einer Zentralisierung der Geräte Wartezeiten entstehen bzw. sich die Störanfälligkeit durch Überlastung erhöht.</p>	<p>Störanfälligkeit der Geräte zu vermeiden, werden wir beratend dabei helfen die entsprechende Leistungsklasse für den Anwendungsfall auszuwählen.</p>
SOZ 3	<p>Das Sozialreferat unterstützt die Zeitschiene: mit einer Projektlaufzeit von etwas über zwei Jahren kann nicht nur eine fundierte Nutzungsanalyse und Standortbewertung (3.1.1) durchgeführt, sondern auch nach flexiblen Lösungen (3.1.3) gesucht werden, um die Leistungsfähigkeit der einzelnen Ämter und Bereiche aufrecht zu erhalten. Kritisch hingegen wird die Durchführung von Schulungen (3.1.4) gesehen, da potenziell sämtliche Beschäftigte der LHM erreicht werden müssten. Auch eine Befragung der Mitarbeiter*innen vor Ort an den 351 Standorten erscheint ambitioniert.</p>	<p>Vielen Dank für die Anmerkung, welche wir versuchen zu berücksichtigen. Des Weiteren planen wir Geräteeinweisungen mit Digitalen Schulungsinhalten unterstützend anzubieten ggf. durch externe Anbieter. Es ist angedacht, hier Befragungen im Rahmen von digitalen Umfragen durchzuführen. Für die Umsetzung dieses Beschlusses sind wir auf Zuarbeit aus dem Referat im Hinblick auf bestehende Geschäftsprozesse angewiesen, um hier effiziente Lösungen anzubieten.</p>
SOZ 4	<p>Aus der Beschlussvorlage geht daneben kein Unterschied zwischen den Multifunktionsgeräten der Klasse 3 und 4 hervor – hier wäre eine Konkretisierung hilfreich.</p> <p>Unter Einbeziehung der o. g. Anmerkungen zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage mit.</p>	<p>Der wesentliche Unterschied der beiden Klassen liegt darin, dass ein höherwertigeres Gerät der LK4 für den Dauerbetrieb konzipiert ist, wohingegen die LK3 ein hohes Druckvolumen nicht über längere Zeit dauerhaft aufrechterhalten kann. Es kann somit hier zu einem Leistungsabfall kommen. (die Eigenschaften und Funktionen zukünftiger Geräte sind derzeit noch nicht absehbar und werden erst bei Evaluierung betrachtet/klassifiziert).</p>
BAU 1	<p>Das Baureferat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.</p>	<p>Vielen Dank für die Rückmeldung.</p>
GST 1	<p>3.1.1. Nutzungsanalyse und Standortbewertung</p>	<p>Wir werden unser Bestes tun, um dies optimal bei der</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • "Feedback von Nutzer*innen aus möglichst allen unterschiedlichen Hierarchie-Ebenen, Dienst- und Aufgabenfeldern: Einholen von Rückmeldungen der Mitarbeitenden über die Geräteverfügbarkeit und -nutzung, sowie die nach Einsparung aufzubringenden Wege- und Arbeitszeiten, um eine bedarfsgerechte Konsolidierung der Standorte zu gewährleisten. Eine genaue Ausdifferenzierung ist wesentlich, da durch eine nicht ausreichend differenzierte Recherche zur Geräteeinsparung insbesondere die Arbeitskapazität von gering verdienenden Sekretariatskräften oder von Personal, das in seiner Örtlichkeit stark gebunden ist, ggf. nicht berücksichtigt ist, was in Folge zu deren Überlastung führen kann." 	Nutzungsanalyse und Standortbewertung zu berücksichtigen. Die zukünftigen Strukturen werden nicht endgültig sein, sondern bedarfsgerechte Anpassungen ermöglichen. Unser Ziel bleibt es, die individuellen Anforderungen zu erfüllen, gleichzeitig aber auch die Erkenntnisse über Auswirkungen der Digitalisierung in unserer Verwaltung ökonomisch und ökologisch mit zu berücksichtigen.
GST 2	<p>3.1.2. Geräteplatzierung und -reduzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Beachtung der Verteilungsgerechtigkeit: bei der Platzierung der Geräte jenseits ihrer Auslastung auch Nutzungszeiten, -frequenzen und -bedarfe der angeschlossenen Teams berücksichtigen.“ 	Die besonderen Anforderungen der Fachbereiche werden in begründeten Fällen berücksichtigt.
GST 3	<p>3.1.3. Flexible Lösungen und Anpassungen</p> <ul style="list-style-type: none"> •"Beachtung geschlechtergerechter Beschaffung und Vergabe bei der Einführung flexibler Leasing- oder Mietverträge." 	Wird grundsätzlich berücksichtigt.
RKU 1	Das Referat für Klima- und Umweltschutz zeichnet die o.g. Sitzungsvorlage mit. Mit der Einschätzung des RIT zur durchgeführten Klimaschutzprüfung besteht seitens RKU Einverständnis.	Vielen Dank für die Mitzeichnung.
SGM 1	Seitens der Stadtgüter München wird Fehlanzeige gemeldet.	Vielen Dank für die Rückmeldung.
GSR 1	Das Gesundheitsreferat (GSR) nimmt zur o.g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung. Das Gesundheitsreferat hat hohes Interesse an einem stabilen und bedarfsgerechten Service Drucken und Scannen. Im Gesundheitsreferat wurden bereits erfolgreich viele Arbeitsplatzdrucker zugunsten von Multifunktionsgeräten abgebaut. Die Scanfunktion der Multifunktionsgeräte wird zudem intensiv zur arbeitsplatznahen Digitalisierung von Bestandsakten eingesetzt. Dementsprechend begrüßen wir die bedarfsgerechte Fortschreibung des Serviceangebots.	Vielen Dank für die Stellungnahme.
GSR 2	Auf Seite 5 der Beschlussvorlage wird die Verantwortung für Standort und Verteilung der Geräte dem Anforderungsmanagement	Vielen Dank, wir nehmen Ihre Anmerkung zur Kenntnis.

	<p>der Referate zugewiesen. Dies widerspricht dem sogenannten „Leistungsschnitt 2.0“ von neolT, wonach Drucken und Scannen ein Basisservice ist, der von it@M einstufig für die Endanwender*innen der Referate erbracht wird. Der Abruf erfolgt über den request fulfillment-Prozess. Ein Anforderungsmanagement ist hierfür nicht vorgesehen. Vielmehr muss bei it@M ein sinnvolles Bedarfsmanagement im direkten Dialog mit den Endanwender*innen gestaltet werden. Hierfür wird das Gesundheitsreferat gerne Ansprechpartner*innen in den Geschäftsbereichen bzw. Homezones bei gemeinsam genutzten Desksharingflächen benennen.</p>	
GSR 3	<p>Ein Hinweis: Die in der Beschlussvorlage für das GSR genannte Anzahl von 110 Geräten erscheint uns zu hoch. Verifizieren bzw. plausibilisieren kann dies jedoch nur it@M, weil die Dokumentation dort in der CMDDB erfolgt und dem GSR nicht vorliegt.</p>	<p>Das GSR hat Stand 24.07.2025 112 Multifunktionsgeräte in Betrieb.</p>
AWM 1	<p>Der AWM unterstützt die Initiative, die Anzahl der Multifunktionsgeräte zu reduzieren. Gleichzeitig ist zu betonen, dass der konkrete Gerätebedarf aufgrund des eigenen Wirtschaftsplans vom AWM selbstständig geprüft werden soll.</p>	<p>Vielen Dank für die Rückmeldung.</p>
AWM 2	<p>Eine individuelle Bedarfsanalyse ist für den AWM entscheidend, um die spezifischen Anforderungen des Betriebs und der Mitarbeitenden angemessen berücksichtigen zu können. Nur so kann eine effiziente Nutzung der Haushaltsmittel sichergestellt, Kosten gesenkt und gleichzeitig die Arbeitsprozesse optimiert werden.</p>	<p>Vielen Dank für die Anmerkungen.</p>
AWM 3	<p>Darüber hinaus wird dem AWM durch eine eigenständige Analyse ermöglicht, flexibel auf zukünftige Veränderungen reagieren und die Erfahrungen sowie Rückmeldungen der Beschäftigten in die Entscheidung einbeziehen zu können. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die vorhandenen Geräte den tatsächlichen Bedürfnissen vor Ort entsprechen.</p>	<p>Vielen Dank für die Anmerkungen.</p>
AWM 4	<p>Es wird davon ausgegangen, dass der Kosten-Nutzen-Aspekt am besten intern eingeschätzt werden kann, da die betrieblichen Abläufe, die tatsächliche Auslastung sowie mögliche</p>	<p>Vielen Dank für die Anmerkungen.</p>

	Synergieeffekte aus erster Hand bekannt sind. Eine zentrale Steuerung ohne Berücksichtigung dieser Gegebenheiten birgt das Risiko, an den praktischen Anforderungen „vorbei“ zu entscheiden.	
MSE 1	Die MSE begrüßt die Zielstellung des Beschlusses. Auch die MSE möchte eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Nutzung der Multifunktionsgeräte (weiterhin) sicherstellen. Inwieweit eine im Beschluss genannte Reduzierung der Geräte aber tatsächlich umgesetzt werden kann, bleibt auch im Hinblick auf die durch die aktuelle Haushaltssituation begrenzten Möglichkeiten der Digitalisierung abzuwarten.	Vielen Dank für die Rückmeldung.
MSE 2	Die Multifunktionsgeräte dienen nicht nur zum Ausdruck von Dokumenten, sondern auch zum Scannen (digitalisieren) von „analogen“ Unterlagen. Hier wird der Bedarf bei der MSE - unabhängig von den Planungen des zentralen Scann-Service für die LHM – im Zuge der weiteren Digitalisierung voraussichtlich steigen. Die mit dem Beschluss geplante „Einführung flexibler Leasing- oder Mietverträge, die es ermöglichen, Geräte basierend auf der tatsächlichen Nutzung anzupassen oder auszutauschen“ wird daher zur Deckung eines nur temporären Bedarfs ausdrücklich befürwortet.	Vielen Dank für die Rückmeldung.
MSE 3	Bei der Festlegung der benötigten Anzahl von Multifunktionsgeräten muss immer die individuelle Situation vor Ort berücksichtigt werden, damit nicht die unproduktiven Personalkosten (z. B. durch lange Wegezeiten zu den Geräten) in Folge einer Einsparung von Gerätekosten deutlich steigen. Die finale Entscheidung über die Standorte der Geräte erfolgt daher - nicht zuletzt im Hinblick auf die eigene Finanzierung - weiterhin durch die MSE.	Vielen Dank für die Rückmeldung.
GPR 1	Wir nehmen den Beschluss zur Kenntnis und möchten darauf hinweisen, dass wir über die Ergebnisse der Bedarfsanalyse sowie über das weitere Vorgehen informiert werden möchten. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass eine bedarfsgerechte Ausstattung gewährleistet bleibt und keine Hindernisse im täglichen Arbeitsablauf der Beschäftigten entstehen.	Vielen Dank für die Rückmeldung. Wir versuchen eine bedarfsgerechte Ausstattung in Absprache mit den Referaten umzusetzen, damit hier keine unnötigen Beeinträchtigungen des Betriebs stattfinden.
KVR 1	Das Kreisverwaltungsreferat begrüßt die Vorlage zum strategischen Grundsatzbeschluss Nr. 20-26 / V 00000 „V 00000 Zukunftsplanung städtischer	Vielen Dank für die Rückmeldung.

	Multifunktionsgeräte KÜ" und damit das Ziel, Multifunktionsgeräte wirtschaftlich und effizient einzusetzen und zu betreiben. Das KVR erklärt daher die Mitzeichnung.	
KVR 2	Aufgrund der speziellen Anforderungen, die sich aufgrund des Parteiverkehrs im KVR ergeben, werden wir die Umsetzung eng begleiten, um die effiziente Unterstützung der Geschäftsprozesse weiterhin zu gewährleisten.	Vielen Dank für das Unterstützungsangebot.
KULT 1	Das Kulturreferat erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwände. Positiv ist anzumerken, dass zwar der grundsätzlichen Intention des Stadtratsantrages "die Anzahl der Geräte entsprechend der Bedarfsanalyse zu reduzieren", gefolgt wird, die Bewertung jedoch an jedem Standort unter Einbeziehung des Feedbacks der Nutzer*innen erfolgen soll.	Vielen Dank für die Rückmeldung.
RBS 1	Das Referat für Bildung und Sport begrüßt die Zielsetzung des IT-Referates den derzeitigen und zukünftigen Bedarf an städtischen Multifunktionsgeräten zum Drucken, Kopieren und Scannen erneut zu evaluieren und die Anzahl der Geräte entsprechend dieser Bedarfsanalyse zu reduzieren.	Vielen Dank für die Rückmeldung.
RBS 2	1. Für die Einführung des digitalen Inputmanagements sowie der Digitalisierung von Bestandsakten wird ein konkreter Bedarf an Multifunktionsgeräten entstehen, 2. Das Referat für Bildung und Sport erachtet unter Berücksichtigung weiterer Parameter wie Zahl der Arbeitsplätze und Stockwerksfläche die Ausstattung mit mindestens einem Gerät je Stockwerk für erforderlich (siehe Punkt 3.1.2 S. 5). 3. Wir gehen davon aus, dass Geräte in den pädagogischen Standorten (Kitas, Schulen, ...) nicht betroffen sind. Andernfalls bitten wir um • entsprechende Nachricht und erneute Abstimmung des Beschlussentwurfs.	Punkte 1 und 2: Vielen Dank für die Rückmeldung. Punkt 3: Die Ausstattung an Pädagogischen Standorten wird in Absprache mit RIT-II und der LHM-S durchgeführt.
POR 1	Das Personal- und Organisationsreferat bedankt sich für die Zuleitung des Beschlussentwurfs und zeichnet die Vorlage mit.	Vielen Dank für die Rückmeldung Die Möglichkeiten der TMS werden zu gegebener Zeit mitbetrachtet.

	Seitens des Personal- und Organisationsreferats besteht mit dem dargestellten Vorgehen Einverständnis. Im Zusammenhang mit den auf Seite 6, Nr. 3.1.4, Mitarbeiter*innenschulung und Sensibilisierung dargestellten Schulungsmaßnahmen wird angeregt, auch die Möglichkeiten der Talent Management Suite – insbesondere für Online-Schulungen – zu nutzen.	
DIR 1	Mit der Beschlussvorlage besteht von Seiten des Direktoriums Einverständnis.	Vielen Dank für die Rückmeldung.
PLAN 1	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stimmt der Beschlussvorlage grundsätzlich zu und unterstützt die Einsparung von nicht mehr erforderlichen Ressourcen.	Vielen Dank für die Rückmeldung.
PLAN 2	Wir bitten bei den Maßnahmen zur Umsetzung der bedarfsgerechte Zukunftsplanung städtischer Multifunktionsgeräte zu berücksichtigen, dass die Beschlussvorlagen im Bereich des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, insbesondere zu den Bebauungsplänen, in der Regel einen sehr hohen Seitenumfang aufweisen und diese aktuell in der überwiegenden Mehrzahl in Papierform an die einzelnen Ausschuss- und Stadtratsmitglieder zugestellt werden müssen. Um eine evtl. externe Vergabe von Druckleistungen und damit höhere Kosten für die LHM zu vermeiden, sind für derartige Spezialfälle bedarfsgerechte Sonderregelungen bzgl. der Kriterien gemäß Punkt 3.1. der Beschlussvorlage erforderlich.	Vielen Dank für die Rückmeldung. Wir versuchen bedarfsgerechte Sonderregelungen zu berücksichtigen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Beteiligungen

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, und die Verwaltungsbeirat von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat beauftragt das RIT mit der Umsetzung der in Kapitel 3.1 beschriebenen Maßnahmen. Dies sind im einzelnen folgende Maßnahmen für die zukünftige Nutzung von Multifunktionsgeräten:
 - Analyse der Nutzung und Standortbewertung
 - Prüfung der Geräteplatzierung
 - Anpassung der Drucklösungen und Verträge
 - Einführung von Mitarbeiter*innenschulungen
 - Erstellen einer bedarfsgerechten Planung
2. Der Stadtrat beauftragt alle Referate und Eigenbetriebe, das RIT bzw. it@M bei der Durchführung der Bedarfsanalyse zu unterstützen und gemeinsam eine kostensparende, bedarfsgerechte Planung der Multifunktionsgeräte zu erstellen.
3. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 05497 „Bedarfsgerechte Zukunftsplanung städtischer Multifunktionsgeräte“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause

2. Bürgermeister

Dr. Laura Dornheim

Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. – it@M-Beschlusswesen